



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	26.05.2021	0081/21 - I/75 -
-----------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.10.2021		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

enwag mbH
Aufsichtsrat
Bestellung von Vertretern

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Dem Aufsichtsrat gehören **Stadtrat Jörg Kratkey** als für die Finanzen zuständiger Dezernent und **Stadtrat Norbert Kortlüke** als das vom Oberbürgermeister beauftragte Magistratsmitglied kraft Amtes an.

Wetzlar, den 21.10.2021

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags der enwag mbH vom 29.03.1996 besteht der Aufsichtsrat aus mindestens elf und höchstens 19 Mitgliedern. Die Anzahl wird von der Gesellschafterversammlung jeweils zu Beginn der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar festgelegt. Ihm gehören der Oberbürgermeister oder ein von ihm beauftragtes Magistratsmitglied und der Stadtkämmerer kraft Amtes, drei (bzw. vier, soweit der Aufsichtsrat mehr als 14 Mitglieder hat) Mitglieder, die von der Thüga entsandt werden sowie zwei vom Betriebsrat der enwag mbH benannte Mitglieder, die Arbeitnehmer der Gesellschaft sein müssen, an. Die übrigen Mitglieder werden auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung von der Gesellschafterversammlung gewählt.

Nach § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar ist der Magistrat verpflichtet, vor der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern den Vorgang der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Auf Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung waren bisher gewählt:

Klaus Tschakert
Tim Brückmann
Günter Pohl
Dr. Karl Ihmels
Bernhard Noack
Klaus Breidsprecher
Klaus Scharmann
Christa Lefèvre
Dr. Matthias Büger
Dr. Heidi Bernauer-Münz
Dr. Wolfgang Bohn.